

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Veranlassung einer erneuten Nutzenbewertung nach § 35a Abs.1 SGB V i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 AM-NutzenV und 5. Kapitel § 13 VerfO: Anlage XII – Nutzenbewertung von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach § 35a SGB V Dulaglutid

Vom 17. Oktober 2019

Der G-BA hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2019 beschlossen, den Beschluss vom 18. Juli 2019 über die Veranlassung einer erneuten Nutzenbewertung nach § 35a Abs.1 SGB V i.V.m. § 3 Abs.1 Nr.4 AM-NutzenV und 5. Kapitel § 13 VerfO zu dem Wirkstoff Dulaglutid wie folgt zu ändern:

1. In Ziffer I., 3. Satz 3 wird die Angabe „2. Januar 2020“ durch die Angabe „3. Februar 2020“ ersetzt.
2. Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. Oktober 2019

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken